

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Handwerk und Kultur erleben GbR für Reiseveranstaltungen und Vermittlungen

I. Präambel

Die Handwerk und Kultur erleben GbR (nachfolgend: HuK) stellt einen Zusammenschluss von Partnern dar, deren Ziel es ist, die Rennsteigregion touristisch zu beleben und den geeigneten Kunden über bestimmte Reise- und Veranstaltungsangebote nahezubringen. Hierzu tritt die HuK ihren Kunden im Rahmen von Reiseveranstaltungen sowie Reise- und/oderungsveranstaltungsvermittlungen als Vertragspartner gegenüber. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln daher sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der HuK und dem Kunden. Wir, die HuK, dürfen unsere Kunden ersuchen und bitten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gründlich zu lesen, da hierin wesentliche Bestimmungen zu dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und uns niedergelegt sind.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Geltungsbereich

(a) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, vorbehaltlich abweichender schriftlicher vertraglicher Vereinbarungen zwischen uns (HuK) und dem Kunden, für alle vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Kunden.

(b) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir deren Geltung um Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt hierin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2) Vertragsschluss

(a) Leistungsbeschreibungen und Angebote in Prospekten oder auf der Homepage stellen rechtlich keine verbindlichen Angebote von uns dar sondern sollen einen generellen Einblick in unsere grundsätzliche Leistungspalette geben und potenzielle Kunden auffordern, ein Angebot auf den Abschluss eines Vertrages an uns zu richten. Dies erfolgt über eine Buchungsanfrage/Anmeldung durch den Kunden, die schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder per Telefax an uns herangetragen werden kann.

(b) Nach Eingang der Buchungsanfrage wird die Möglichkeit der Umsetzung durch uns geprüft und anschließend ein schriftliches Angebot (möglich per Post, Mail, Fax) durch uns an den Kunden übersandt. An den Inhalt des Angebots halten wir uns grundsätzlich, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen, bis zu 4 Wochen gebunden. Binnen der vorgenannten Frist hat der Kunde die Möglichkeit eine verbindliche Bestellung uns gegenüber abzugeben. Erst diese verbindliche Bestellung stellt rechtlich das Angebot auf den Vertragsschluss dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir dem Kunden eine mit seiner Bestellung korrespondierende Buchungsbestätigung zusenden, diese stellt die rechtliche Annahme des Vertragsangebots dar. Weicht die Bestätigung inhaltlich von der Bestellung des Kunden ab, so ist in ihr ein neues Angebot an den Kunden zu sehen, welches dieser durch entsprechende Bestätigung gegenüber uns annehmen kann. In diesem Fall kommt der Vertrag erst mit Eingang der Bestätigung bei uns zustande. An den Inhalt des neuen Angebots (siehe vorstehend) halten wir uns maximal 10 Tage ab Zugang beim Kunden gebunden

(c) Die vorstehenden Beschreibungen gelten für Verträge mit uns als Veranstalter wie als Vermittler gleichermaßen.

3) Vermittelte Leistungen, Haftungseinschränkung/-ausschluss

Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir lediglich Reisevermittler. Bei Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt. Wir als Vermittler haften insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

4) Leistungsbeschreibungen/Leistungsänderungen

(a) Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich einzig und vollumfänglich aus der Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung.

(b) Veranstaltungszeiten einzelner Bausteine der gebuchten Veranstaltung können bei Bedarf innerhalb der gebuchten Gesamtaufenthaltszeiten verändert werden, sofern sich hierdurch der ursprüngliche Charakter der Reise bzw. Veranstaltung nicht verändert und die Fahrtzeiten sich nicht wesentlich verändern.

(c) Bezüglich Regionalführungen können Veranstaltungszeiten (Besichtigungszeiten etc.) von denjenigen in der Buchungsbestätigung abweichen. Die entsprechenden Zeiten können vom Regionalführer unmittelbar am Ausflugstag und –ort verändert werden (bspw. witterungsbedingt, zeitliche Verzögerungen im Gesamtablauf etc.).

(d) Sollten uns im Vorfeld des Reiseantritts Verzögerungen oder ähnliche Umstände bereits bekannt werden, so werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren, anderenfalls (bei späterer Kenntnisnahme durch uns) werden wir den Kunden unverzüglich nach Erhalt der Kenntnis hierüber unterrichten. Die Möglichkeit der Information des Kunden ist davon abhängig, dass der Kunde zu Beginn des Vertragsverhältnisses eine gültige Kontaktmöglichkeit (Person und Mobilnummer) angibt.

(e) Änderungen oder Nebenabreden zu einer Buchung werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich niedergelegt und von uns schriftlich bestätigt sind. Mündliche Nebenabreden existieren nicht bzw. entfalten lediglich rechtlich bindende Wirkung, wenn und soweit sie schriftlich durch uns bestätigt werden.

(f) Sollte es in der Anreise des Kunden zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, so hat der Kunde uns hierüber unverzüglich nach Erkennbarkeit der Verspätung zu unterrichten. In diesem Fall sind wir berechtigt, nach Prüfung der Möglichkeiten, die Zeiten und ausgewählten Leistungen entsprechend anzupassen und/oder die Durchführung der Veranstaltung oder einzelner Leistungspunkte – sofern wegen der Verzögerung notwendig – abzusagen.

(g) Im Falle der Vermittlungstätigkeit durch uns soll die Kommunikation zwischen dem Kunden und uns stattfinden, damit Missverständnissen vorgebeugt werden kann. Für die Durchführung der geschuldeten Leistung ist jedoch einzig der durchführende Anbieter selbst verantwortlich. Im Rahmen unserer Vermittlungstätigkeit werden wir versuchen zu jeder Zeit die Kommunikation zwischen Veranstalter und Kunden zu ermöglichen und ggf. auftretende Problem zu lösen/moderieren. Allerdings bleibt in diesen Fällen für die vertraglich geschuldete Leistungsdurchführung der Veranstalter selbst verantwortlich. Insoweit können wir für von dem Veranstalter angebotene Leistungen keinerlei Verantwortung übernehmen. Auf Änderungen des Veranstalters am Ablauf können wir in diesen Fällen (Vermittler) keinen Einfluss nehmen.

(h) Die übrigen Rechte des Kunden bleiben unberührt.

5) Teilnehmerzahl

(a) Unsere Angebote sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen/Mitteilungen Leistungsbeschreibungen grundsätzlich auf Gruppengrößen von 15 Teilnehmern zugeschnitten.

(b) Unabhängig von unserem grundsätzlichen Zuschnitt hat der Kunde die ungefähre Teilnehmerzahl bei der Buchung anzugeben. Die exakte Teilnehmerzahl ist uns vom Kunden spätestens 10 Tage vor dem Reise-/Veranstaltungstermin bekannt zu geben. Änderungen der gemeldeten Anzahl sind uns durch den Kunden unverzüglich nach dessen Kenntnis von der Änderung mitzuteilen. Auch wenn wir grundsätzlich bemüht sein werden Lösungen zu finden, müssen wir uns vorbehalten die Reise/Veranstaltung nur für die angemeldete Anzahl durchzuführen bzw. den Preis nachträglich anzupassen.

6) Bezahlung

(a) Tagesreisen/-Veranstaltungen mit einem Gesamtpreis in Höhe von bis zu 1000 € werden im Anschluss an die Reisen/Veranstaltung anhand von ausgehändigten Vouchern bezahlt.

(b) Bei Tagesreisen/-Veranstaltungen mit einem Gesamtpreis in Höhe von mehr als 1000 € ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises drei Wochen vor Reiseantritt zu zahlen. Der Restpreis wird im Anschluss an die Reise in Rechnung gestellt.

(c) Bei Reiseangeboten mit Übernachtungsleistung ist eine Anzahlung in Höhe von 60 % des Gesamtpreises bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten. Der Restpreis wird im Anschluss an die Reise in Rechnung gestellt.

(d) Im Übrigen sind wir berechtigt im Einzelfall Anzahlungen in Höhe von 100 % des Gesamtpreises (Vorkasse) bis 14 Tage vor Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

(e) Die Vorauszahlungen sind stets auf den errechneten Gesamtpreis für die angemeldete Personenzahl zu leisten. Sollte auf eine Vorauszahlungsforderung nicht geleistet werden, so steht es uns frei, die Veranstaltung nicht durchzuführen.

(f) Ggf. nach der Reise von uns an den Kunden zu zahlende Rückerstattungen oder Gutschriften werden bis spätestens 7 Tage nach Durchführung der Reise von uns an den Kunden erstattet.

7) Preise

(a) Die Preisangaben in den Angeboten und Auftragsbestätigungen verstehen sich, vorbehaltlich anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen, als Bruttopreise pro Person/Teilnehmer.

(b) Liegen zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Reise mehr als vier Monate so sind wir berechtigt, die Preise aufgrund von Umständen, welche nach Vertragsschluss eingetreten sind und bei Vertragsschluss nicht erkennbar waren um bis zu 5% anzuheben. Bei einer Erhöhung von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Eine Preisveränderung kann nur bis spätestens 21 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Eine etwaige Preisanpassung im vorgenannten Sinne ist dem Kunden durch uns unverzüglich nach Kenntnisnahme der Notwendigkeit durch uns schriftlich mitzuteilen.

8) Stornierungen, Stornogebühren, Umbuchungen durch Kunden

(a) Nach Maßgabe dieser Regelung kann der Kunde seine Reise stornieren bzw. vom Vertrag zurücktreten. Unberührt bleibt das Rücktrittsrecht nach Ziff. 7 b dieser Bedingungen.

(b) Die Stornierung/ der Rücktritt haben stets schriftlich gegenüber uns durch den Kunden vorgenommen zu werden. Hierbei sind in jedem Fall die Buchungsnummer anzugeben. Soweit es im Zusammenhang mit der Stornierung/ dem Rücktritt auf Fristen und deren Einhaltung ankommt ist hierfür einzig maßgeblich der Eingang der schriftlichen Mitteilung in unserem Hause. In der Nichtzahlung fälliger Beträge liegt keine Stornierungs- oder Rücktrittserklärung.

(c) Im Falle der Stornierung durch den Kunden fallen folgende Gebühren an

Im Falle von Tagesreisen

Bis zu einer Woche vor Reisebeginn ist die Stornierung kostenfrei möglich

7 bis 5 Tage vor Reiseantritt sind Stornogebühren in Höhe von 20 % des erwarteten Gesamtpreises auf Rechnungsstellung hin fällig.

4 bis 2 Tage vor Reisebeginn sind Stornogebühren in Höhe von 50% des erwarteten Gesamtpreises auf Rechnungsstellung hin fällig.

Bei Stornierungen 1 Tag vor Reisebeginn sowie bei schlichtem Nichtantritt der Reise werden Stornogebühren in Höhe von 90% des erwarteten Gesamtpreises berechnet.

Bei Mehrtagesreisen

Bis zu 28 Tagen vor Reisebeginn ist die Stornierung kostenfrei möglich

Zwischen 27 und 18 Tagen vor Reisebeginn erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 35% des erwarteten Gesamtpreises

Zwischen 17 und 12 Tagen vor Reisebeginn erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 50% des erwarteten Gesamtpreises

Zwischen 11 und 7 Tagen vor Reisebeginn erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 70% des erwarteten Gesamtpreises

Bei Stornierungen innerhalb der letzten 6 Tage vor Reisebeginn oder des schlichten Nichtantritts der Reise erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 80% des erwarteten Gesamtpreises

(d) Die vorgenannten Stornierungskosten gelten vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden.

(e) Unberührt von den vorstehenden Bedingungen bleibt das Recht einen über den Stornogebühren liegenden höheren tatsächlich eingetretenen Schaden zu fordern, sofern und soweit ein solcher nachgewiesen werden kann.

(f) Umbuchungen stellen einen Rücktritt/eine Stornierung verbunden mit dem Angebot des Kunden auf Abschluss eines neuen Vertrags dar. Auf die Umbuchungen sind daher die vorstehenden Bedingungen zu Rücktritt und Stornierung anwendbar.

(g) Sollten Vorauszahlungen geleistet worden sein, so werden diese im Falle des Rücktritts/der Stornierung mit den Stornogebühren verrechnet.

9) Stornierung durch uns

Sollte der Kunde seinen Pflichten im Vorfeld der Reise nicht nachkommen, insbesondere fällige Zahlungen nicht termingerecht oder vollständig leisten, so sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen einseitig zu stornieren. Die Geltendmachung eines durch die Verletzung der Vertragspflichten eingetretenen Schadens durch uns bleibt unberührt.

10) Kündigung infolge höherer Gewalt

Sowohl uns als auch dem Kunden steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags zu, wenn Umstände die Vertragsdurchführung unmöglich machen, welche bei Vertragsschluss nicht vorgelegen haben und dem kündigenden Teil auch nicht erkennbar waren. Die Kündigung hat unter Darlegung der wesentlichen Gründe schriftlich gegenüber dem anderen Teil zu erfolgen.

11) Mitwirkungspflichten des Kunden

(a) Der Kunde ist zur Mitwirkung im Rahmen des Vertragsverhältnisses verpflichtet. Er hat vor Reiseantritt eine Kontaktperson zu benennen und deren Erreichbarkeit über Angabe einer Mobilfunknummer sicherzustellen.

Auftretende Reisemängel oder Beanstandungen sind uns durch den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung durch diesen mitzuteilen. Bei Bedarf sind die Beanstandungen/Mängel zu dokumentieren (bspw. durch Fertigung entsprechender Fotografien).

(b) Im Falle vorliegender Mängel hat der Kunde im Rahmen der Schadenminderungspflicht daran mitzuwirken den Schaden möglichst gering zu halten und weitergehende Schäden zu vermeiden, soweit ihm dies nach den objektiven Umständen des Einzelfalls zuzumuten ist und ihn objektiv nicht über Gebühr belastet.

(c) Bevor der Kunde die Kündigung des Vertrages aufgrund von Mängeln erklärt (ultima-ratio), hat er uns grundsätzlich die Möglichkeit einzuräumen, binnen angemessener Frist Abhilfe zu schaffen. Dies gilt nicht, wenn die Abhilfe uns unmöglich ist, wir die Abhilfe verweigern oder im Einzelfall die konkreten Umstände die sofortige Kündigung als einzig zumutbare und für den Kunden interessengerechte Lösung erscheinen lässt.

12) Haftungsbeschränkung

(a) Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit wir für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

(b) Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis 4000 EURO. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise.

13) Ausschlussfrist und Verjährung

(a) Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB – ausgenommen Körperschäden – hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen, sofern nicht die Frist ohne eigenes Verschulden nicht eingehalten werden konnte.

(b) Ansprüche des Kunden im Sinne der Ziffer 13 (a) – ausgenommen Körperschäden – verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Die Verjährungsfrist von einem Jahr beginnt nicht vor Mitteilung eines Mangels an uns durch den Kunden. Bei grobem „eigenem“ Verschulden sowie bei Arglist verjähren die in Ziffer 13 (a) betroffenen Ansprüche in drei Jahren.

14) Veranstalter

Veranstalter ist – sofern nicht abweichend angegeben – die Handwerk und Kultur erleben GbR, Lauensteiner Straße 44, 96337 Ludwigsstadt, Tel. 09263 974 543, Fax: 09263 974542, E-Mail: info@handwerkundkultur.de

15) Vertragssprache, Erfüllungsort

(a) Vertragssprache ist deutsch.

(b) Erfüllungsort für die von uns gegenüber dem Kunden im Rahmen der Vertragsverhältnisse zu erbringenden Leistungen ist der Sitz der Handwerk und Kultur erleben GbR, mithin Ludwigsstadt (Landgerichtsbezirk Coburg; Amtsgerichtsbezirk Kronach).

16)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon grundsätzlich unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bedingungen tritt sodann die entsprechende gesetzliche Regelung.